

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Stadträtin
Ines Saborowski

Datum 29.11.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-535/2018
Ihr Schreiben vom 02.10.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-535/2018 - Lärmschutz und Kanalabdeckungen im Stadtgebiet

Sehr geehrte Frau Saborowski,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

In Anlehnung an meine RA-267/2018 (Lärmschutz Neefestraße) sowie Ausführungen im Lärmaktionsplan der Stadt Chemnitz, Stufe 2 (B-005/2017), bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Art(en) von überfahrbaren Kanalschachtabdeckungen werden in Chemnitz, im Rahmen von Ausschreibungen für Straßenbauarbeiten durch die Stadt, gefordert?

Für Neubaumaßnahmen des ESC werden im Straßenbereich in der Regel Schachtabdeckungen selbstnivellierend der Klasse D400, Rahmen aus Gusseisen selbstnivellierend (mit einwalzbaren Rahmen) und Deckel Beton-Guss oder Gusseisen eingesetzt. Die Deckel sind rund, mit Ventilatoren und geräuschkämpfender Einlage in Rahmen und Deckel.

2. Ist die Verwendung von lärmindernden, einwalzbaren Abdeckungen in der Stadt Standard, wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Beim ESC ist die Verwendung von lärmindernden, selbstnivellierenden (einwalzbaren) Schachtabdeckungen mit geräuschkämpfender Einlage im Rahmen und Deckel Standard.

3. Welche Regelungen sind für die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Straßenabschnitt des Südrings zwischen Stollberger bis Wladimir-Sagorski-Straße für LKWs von 70 auf 50 in den Nachtstunden (22-6 Uhr) notwendig?

Der Südring zwischen Stollberger Straße und Helbersdorfer Straße ist nach dem Verkehrsentwicklungsplan 2015 eine Kernnetzstraße im Straßenhauptnetz. Sie dient der Konzentration des motorisierten Individualverkehrs auf einem leistungsfähigen Straßenkernnetz. Als Autobahnzubringer hat sie u.a. die Funktion übergeordnete Verkehre der Bundesstraßen sowie Verkehre aus den Stadtteilen zu bündeln und dem übergeordneten Straßennetz zuzuführen. Für Geschwindigkeitsbeschränkungen wegen Lärmschutz sind die Lärmschutzrichtlinien des Bundesverkehrsministeriums maßgebend (VwV-StVO zu Zeichen 274 X., Rn. 12).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr